

Zahlen in sehr beträchtlichem Grade zusammen, und Caveirac (Dissertation de la journée de la S.-B. 1758; bei Cimber VII, 475—533; vgl. E. 530) glaubte deshalb als Gesamtzahl höchstens 2000 annehmen zu sollen. Thatsache ist, daß das Martyrologium nur 786 Namen zu nennen weiß, obwohl es im Allgemeinen von 30 000 Opfern spricht und im Einzelnen 15 138 finden will. Doch bleibt jene Schätzung sicherlich unter der Wirklichkeit zurück; wie weit, ist freilich kaum zu bestimmen. Indessen dürften wir der Wirklichkeit einigermaßen nahe kommen, wenn wir das Verhältniß von Paris auf das Land übertragen. Wir erhalten so 4000—5000. Unter allen Umständen aber dürfte schon die Masson'sche Angabe eher zu hoch als zu niedrig sein. — Wie wir gesehen, führte der König in der Erklärung an die Statthalter der Provinzen vom 24. August das Geschehene auf die Rache der Guisen zurück. Es ist noch beizufügen, daß ähnlich lautende Schreiben an die Gesandten im Ausland abgingen (Cooper a. a. D. 323 ff.). Aber die Guisen weigerten sich, die Verantwortung allein zu tragen, und es erscheint als ein thatsächlicher Protest gegen die Anklage, wenn in der Chambragne, die unter der Verwaltung des Herzogs von Guise stand, kein Morden stattfand. Sie konnten sie auch nicht tragen. Der Marschall von Montmorency erklärte schon die Verwundung des Admirals nach Kräften rächen zu wollen. Welche Rache mußte er jetzt nehmen, da er den Tod so vieler Freunde zu betrauern hatte? Der König mußte daher, um die Entstehung noch größerer Unruhen zu verhindern, die Verantwortung selbst übernehmen, und er that dieß, indem er gegen den Admiral die Anklage erhob, er habe sich gegen ihn und den ganzen Hof verschworen (Mém. de Tavannes III, 299; Cimber 192). Noch am 25. August Abends gingen Depeschen in diesem Sinne in's Ausland ab (Cooper VII, 325 f.). Am anderen Tage begab sich Karl mit seinem ganzen Hofstaat nach Anhörnung einer Messe in's Parlament, um mit Bezug auf jene Verschwörung zu erklären: die äußerste Gefahr habe die Anwendung der äußersten Mittel erheischt: es sollen Alle wissen, daß alles, was den Hugenotten widerfahren, auf seinen Befehl geschehen sei; das Parlament solle ungefäumt gegen den Admiral und seine Mitschuldigen eine Untersuchung wegen Hochverraths anstellen. Die Erklärung wurde, nachdem der Präsident De Thou der vorsehenden Weisheit des Königs das gebührende Lob gespendet, zum bleibenden Gedächtniß in die Register des Parlaments eingetragen. Endlich wurde an demselben Tage das Töbten und Plündern auf's Neue verboten (De Thou l. c. 826 sq.). Welchen Erfolg dieß in den Provinzen hatte, ist bereits gesagt. In einer Erklärung vom 28. August betonte der König wiederum, daß die Bestrafung auf seinen ausdrücklichen Befehl erfolgt sei, und er fügte bei, daß dem Friedensedict durchaus kein Eintrag geschehen solle. Nur müßten zur Verhütung von

Unruhen die Predigten und Versammlungen der Protestanten bis auf Weiteres unterbleiben (Cimber VII, 162 ff.). Nicht so ganz dagegen übernahm er die Verantwortung in den Schreiben, welche an die Gesandten nach England und Deutschland abgingen. Er wollte hier den Guisen gegen den Admiral und einige seiner Anhänger nur freie Hand gelassen haben und gab seinem Bedauern über die weite Ausdehnung der Verschwörung Ausdruck (Cooper VII, 330 ff.). Nach Rom ging am 24. August eine Depesche ab, des gleichen Inhaltes wie die übrigen von diesem Tage (Soldan, Gesch. des Protestant. in Frankreich 1855, II, 479). Aber der Nuntius Salviati berichtete an demselben Tage, daß das Blutbad auf Befehl des Königs veranstaltet worden sei, und er gab zugleich noch so viele weitere Aufschlüsse (Theiner, Annal. I, 330 sq.), daß die Depesche des Cardinals Bourbon vom 26. August, in welcher von der Verschwörung des Admirals die Rede ist, (Theiner, ib. 336), wohl kaum vollen Glauben fand. Wie es sich aber damit verhalten mag, jedenfalls galten die Feste, welche darauf in Rom veranstaltet wurden, nicht bloß der Unterwerfung der politischen Rebellion, sondern auch der Ueberwindung der durch die Rebellion den Bestand der Kirche bedrohenden Häresie. Auf einer Denkmünze vom Jahre 1572 ist einerseits das Bild Gregors XIII., anderseits ein Engel mit Kreuz und Schwert, der die Hugenotten nieder macht, und mit der Umschrift: HUGONOTORUM STRAGES (Soldan a. a. D. 440). In der Inschrift, die über dem Hauptportale der französischen Nationalkirche in Rom angebracht war, als der Cardinal von Lothringen in Gegenwart des Papstes am 8. September einen Dankgottesdienst abhielt, war ausdrücklich von der Beseitigung der Häretiker wie der Rebellen und von einem sicheren Aufschwung der bisher darniederliegenden Religion die Rede (Cooper VII, 341 f.). Es geht demnach nicht an, wie vielfach gesehen ist, dem päpstlichen Te Deum nur eine politische Beziehung zu geben. In dem erklärten Sinne hat es auch eine kirchliche Bedeutung, und es entsprach, so aufgefaßt, völlig dem Geiste der Zeit und der Lage der Dinge. Die Protestanten haben in ähnlicher Lage nicht anders gehandelt, und sie sollten dieses bedenken, wenn sie die Verführung anwandeln, aus jenem Act polemisches Capital zu schlagen (s. Hase, R.-G., 9. Aufl., 441). — Das Blutbad wurde, wie sich ergeben hat, erst kurz vor seiner Ausführung beschlossen. Es war ferner zunächst nur auf Coligny abgesehen, und andere Personen wurden erst dann in's Verderben gezogen, als der Anschlag auf jenen mißlang. Aber der Sachverhalt war nur den wenigen Eingeweihten bekannt, und diese hatten kein Interesse, ihn bald zu offenbaren. Der König läugnete seine Betheiligung zuerst ab, und als er sie gestand, that er es auf eine Weise, daß ihm wenigstens auf einer Seite der Glaube verjagt werden mußte. Der offene Widerspruch, der in seinen Erklärungen vorliegt, konnte indessen auch auf